

Entschließungsantrag

der Fraktion der CDU/CSU

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 20/3443, 20/4731 –**

Entwurf eines Gesetzes zu dem Umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommen (CETA) zwischen Kanada einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits vom 30. Oktober 2016

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die weltweit sichtbaren geopolitischen Verwerfungen sowie deren Auswirkungen auf die deutsche Wirtschaft machen eine Diversifizierung unserer Handelsströme und Lieferketten dringend notwendig. Freihandelsabkommen wie dem 2016 unterzeichneten Abkommen CETA zwischen Kanada und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten kommen hierbei eine zentrale Bedeutung zu. Kanada ist ein enger strategischer Partner, mit dem die Europäische Union nicht nur Werte, sondern auch hohe Umwelt-, Arbeits- und Sozialstandards teilt. Auch im Bereich der Rohstoff- und Energieversorgung wird Kanada zu einem immer wichtigeren Partner.

Da CETA nur teilweise und vorläufig in Kraft getreten ist und ein vollständiges Inkrafttreten des Abkommens erst bei einer Ratifikation durch die nationalen Parlamente aller 27 EU-Mitgliedstaaten erfolgt, hat die CDU/CSU am 18. März 2022 einen Ratifikationsgesetzentwurf für das CETA-Abkommen in den Deutschen Bundestag eingebracht. Kurz zuvor hatte das Bundesverfassungsgericht alle Klagen gegen CETA abgewiesen. Entgegen allen Bekundungen der Bundesregierung, die Diversifizierung der Handelsbeziehungen mit Nachdruck vorantreiben zu wollen (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/g7-welthandel-2126582>), haben die Regierungsfractionen den Ratifikationsgesetzentwurf der CDU/CSU-Bundestagsfraktion immer wieder im Wirtschaftsausschuss vertagt – bis heute insgesamt elfmal – und somit eine Beschlussfassung verhindert.

Darüber hinaus haben die Regierungsfractionen ihren eigenen Ratifikationsgesetzentwurf verschleppt, indem sie diesen an den Abschluss einer Interpretationserklärung zur Auslegung von Investitionsschutzstandards des Vertragstextes geknüpft haben. In

einer öffentlichen Anhörung des Wirtschaftsausschusses des Deutschen Bundestags zum Entwurf des CETA-Ratifikationsgesetzes am 12. Oktober 2022 verdeutlichten mehrere Sachverständige, dass durch die Interpretationserklärung keinerlei zusätzliche Rechtssicherheit im Bereich des Investitionsschutzes gegeben sei. CETA messe dem „right to regulate“ im Vergleich zu früheren Investitionsschutzabkommen einen deutlich höheren Stellenwert bei. Der Vertragstext enthalte unmissverständliche Maßgaben zur indirekten Enteignung, wodurch im Gegensatz zu früheren Investitionsschutzabkommen bereits ein gesteigertes Maß an Rechtssicherheit bestehe. Darüber hinaus konnte mit der kanadischen Regierung bisher keine offizielle Einigung über die Interpretationserklärung erzielt werden, was darauf schließen lässt, dass die kanadische Seite dem von der Bundesregierung getriebenen Vorhaben gegenüber ebenfalls Bedenken hat.

Der Umgang der Bundesregierung mit CETA steht sinnbildlich für eine deutsche Außenwirtschaftspolitik, die von großem Misstrauen selbst gegenüber engsten Verbündeten geprägt ist und die EU-Handelspolitik im Widerspruch zu deutschen Interessen behindert und destabilisiert. In ihrer neuen Handelsagenda listet die Bundesregierung mehrere Forderungen auf, die den handelspolitischen Gestaltungsraum der Europäischen Union weiter einschränken werden. Die Absicht, einzelne bereits ausverhandelte Abkommen nach einer politischen Einigung aufzuschneiden und zusätzliche Anforderungen in Vertragstexten zu verankern (z. B. im Bereich des Investitionsschutzes oder mit Blick auf Handelssanktionen), zeugt vom geringen Verständnis internationaler Verhandlungen und wird die Dynamik der europäischen Handelspolitik weiter verringern sowie die Glaubwürdigkeit der EU-Handelspolitik massiv beschädigen.

Die europäische Handelspolitik muss vor dem Hintergrund der aktuellen geopolitischen Entwicklungen wieder stärker an den strategischen Interessen der Europäischen Union ausgerichtet werden. Der Fokus der europäischen Handelspolitik sollte wieder verstärkt den wirtschaftlichen Nutzen von Handelsabkommen in den Mittelpunkt rücken. Dazu gilt es, eine Überfrachtung der Handelspolitik mit sachfremden Themen zu vermeiden. Hierdurch könnten Verhandlungsprozesse beschleunigt und eine stärkere Dynamik in der europäischen Handelspolitik erreicht werden. Das ist im deutschen Interesse: Denn das Tempo unserer Handelspolitik ist ein entscheidender Faktor bei der Diversifizierung unserer Handelsflüsse und für die Erschließung neuer Märkte. Grundsätzlich befürwortet die CDU/CSU-Bundestagsfraktion den bereits zum Teil von der Europäischen Kommission praktizierten Ansatz der Aufspaltung von Abkommen in einen Handels- und einen Investitionsteil, um das Inkrafttreten entsprechender Abkommen zu beschleunigen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Wirtschafts- und Handelsbeziehungen zu den Mercosur-Staaten, Chile, Mexiko, Indien und Australien auszubauen, damit die Europäische Union und Deutschland im internationalen Wettbewerb nicht den Anschluss verlieren, die Warenbezugsquellen ausgeweitet und die Diversifizierung der Lieferketten vereinfacht werden sowie Europas Einfluss auf die internationale Normen- und Standardsetzung erhalten bleibt;
2. sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, mit den USA Verhandlungen darüber zu führen, ihre nationalen Programme zum Inflationsausgleich so auszugestalten, dass sie keine neuen Handelshemmnisse darstellen und bestehende Handelskonflikte mit den USA einvernehmlich gelöst werden sowie eine positive Handelsagenda mit den USA auf europäischer Ebene vorangetrieben wird;

3. auf EU-Ebene für eine ambitionierte Handelsagenda zu werben, die die strategischen Interessen der Europäischen Union wieder stärker und mit einer hohen zeitlichen Dringlichkeit in den Blick nimmt und eine Überfrachtung der Handelspolitik mit sachfremden Themen vermeidet.

Berlin, den 30. November 2022

Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion

